

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0062

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

gezählet wurden: denn man gab ihnen kein Erbtheil unter den Kindern Israel. 63. Dieß sind diejenigen, die von Mose und dem Priester Eleasar gezählet wurden, welche die Kinder der Israel in dem moabitischen Gefilde, an dem Jordan bey Jericho, zählten. 64. Unter welchen sich keiner von denen befand, die von Mose und dem Priester Aaron waren gezählet worden, als sie die Kinder Israel in der Wüste Sinai zählten. 65. Denn der Herr hatte von ihnen gesagt, sie sollten ganz gewiß in der Wüste sterben. Es war also nicht einer von ihnen übrig, ausgenommen der Caleb, der Sohn des Jephunne, und Josua der Sohn des Nun.

v. 64. Cap. 1, 2. c. 3. 46.

v. 65. Cap. 14, 28. c. 29, 35. 1 Cor. 10, 5. 6.

mehr, so weitläufig, als es nöthig gewesen ist, erklärt worden. Patrick, Parker, Pyle.

B. 63 = 65. Dieß sind diejenigen, die zc. Die drey letzten Verse dieses Capitels führen dem Leser die genaue Erfüllung der göttlichen Drohungen, und

jenes erschrecklichen Urtheils zu Gemüthe, dessen Inhalt wir in unserer Auslegung des 14. Capitels, v. 23. 28. 29. c) und c. 15, 24. 30. 38. erklärt haben. Patrick.

e) Man sehe auch 5 Mos. 2, 14. 15.

Vor
Christi Geb.
1452.

Das XXVII. Capitel.

1. Die Töchter des Zelophchad wollen ihren Vater beerben, welcher keine Söhne hinterlassen hat, und da die Sache vor den Herrn gebracht wird, so gestehet ihnen Gott ihre Bitte zu, und verordnet zugleich, vermöge eines ausdrücklichen Gesetzes, es sollten in Zukunft alle Töchter, die sich in gleichen Umständen befänden, eben diese Günstbezeugung zu genießen haben, oder wenn ein Vater ohne Kinder stürbe, so sollten seine Güter dem nächsten Erben männlichen Geschlechtes, und wenn keiner vorhanden wäre, alsdem dem nächsten Erben weiblichen Geschlechtes zufallen. v. 1 = 11. II. Moses, welcher die Nachsicht bekommt, daß die Zeit seines Todes herannahet, bittet den Herrn, er möchte ihm einen Nachfolger ernennen. v. 12 = 17. III. Josua wird ernennet, dem Volke vorgestellt, und zur Regierung der Kinder Israel von dem heiligen Gesetzgeber, welcher bald in den Himmel sollte aufgenommen werden, eingeweihet. v. 18 = 23.

Aber die Töchter des Zelophchad, des Sohnes des Hopher, des Sohnes des Gilead, des Sohnes des Machir, des Sohnes des Manasse, von den Geschlechtern des Manasse, des Sohnes des Joseph, kamen herbey; und dieß sind die Namen seiner Töchter: Mahla, Noa, Hogla, Milca und Thirza. 2. Und sie traten vor Mosen, und vor Eleasar den Priester, und vor die Fürsten, und vor die ganze Gemeine, an den

v. 1. Cap. 26, 33. c. 36, 2. Jos. 17, 3.

B. 1. Aber die Töchter des Zelophchad, ... kamen herbey, zc. Als das Gesetz von der Theilung der Felder unter diejenigen Israeliten, die zwanzig Jahre und darüber alt waren, öffentlich bekannt gemacht ward, so kamen die fünf Töchter des Zelophchad f), der den Manasse für seinen Großältervater, und den Joseph für ihren Urältervater erkannte, und stellte vor: da ihr Vater in der Wüste gestorben wäre, ohne männliche Erben zu hinterlassen, so würde ihr Geschlecht, welches das Geschlecht der Hopheriter wäre, untergehen, wenn sie von dem Rechte ausgeschlossen würden, diejenigen Ländereyen zu besitzen, welche ihrem Vater würden zugefallen seyn, wenn er am Leben geblieben wäre, oder seinen Söhnen, wenn ihm Gott einige gegeben hätte. Man siehet hieraus, daß, sobald Gott seinen Willen, in Ansehung der Theilung des Landes Canaan, durch Mosen hatte lassen bekannt machen, sich ein jeder demselben gebührend unterwarf. Man verfertigte so gleich ein richtiges Verzeichniß von allen und jeden Personen, die sich in einem jeglichen Stamme befanden, mit einem

Worte, man suchte alles aus dem Wege zu räumen, was unter den Familien, wenn sie von dem Lande Besitz nehmen würden, zu Streitigkeiten Gelegenheit geben könnte. Patrick, Pyle, Parker.

f) Cap. 26, 32. 33.

B. 2. Und sie traten vor Mose, zc. Diese fünf Töchter des Zelophchad erschienen vor dem hohen Rathe des Volks, welcher damals aus Mose, dem Hohenpriester Eleasar, den Häuptern der Stämme, oder den auf des Jethro Anrathen verordneten Richtern, welche die Häupter des Volks hießen g), und aus der ganzen Gemeine, das ist, den 70 Ältesten bestand, welche dem Mose als Beyräter waren zugegeben worden h), und oftmals col ha edab, die ganze Versammlung, oder nur schlecht hin edab, die Versammlung i), genennet werden. Patrick.

g) 2 Mos. 18, 25. h) 4 Mos. 11, 24. i) Bertram, de Rep. Ind. p. 72.

An den Eingang in die Hütte der Anweisung, und sprachen. Diese erlauchete Versammlung kam vermuthlich an einem gewissen Orte zusammen, der

Jahr
der Welt
2552.

Eingang in die Hütte der Anweisung, und sprachen: 3. Unser Vater ist in der Wüste gestorben, er war aber nicht mit unter dem Haufen derer, die sich wider den Herrn versammleten, nämlich unter der Kotte des Korah; sondern er ist in seiner Sünde gestorben, und hat keine Söhne gehabt. 4. Warum soll denn unsers Vaters Name deswegen, weil er keine Söhne gehabt hat, aus seinem Geschlechte vertilget werden? Sieb uns ein Gut unter den Brüdern unsers Vaters. 5. Und Moses brachte ihre Sache vor den Herrn. 6. Und der Herr redete mit Mose, und sprach: 7. Die Töchter des Zelophchad

v. 3. Cap. 14, 35. c. 26, 64. c. 16, 1. v. 7. Cap. 36, 1, 2.

nicht weit von dem Eingange in die Stiftshütte entfernt war, damit Moses, welcher dabey den Vorfall hatte, den Herrn in außerordentlichen Fällen sogleich um Rath fragen konnte. Maimonides behauptet, der höchste Rath des Volks hätte sich allzeit bey der Stiftshütte befunden, und wäre an dem Orte zusammengekommen, wo sich die Bundeslade befunden hätte, zu Silo, zu Mizpa, zu Gilgal, zu Mobe, zu Sibcon, bey dem Obed-Edom, und endlich zu Jerusalem. Man muß diesfalls den Seldenus nachschlagen, bey welchem man alles dasjenige weitläufig angeführet finden wird, was die Töchter des Zelophchad, nach der Meynung der Talmudisten, thaten, um zu ihrem Rechte zu gelangen k). Patrick⁷³⁷⁾.

k) Selden. *de Synedr. Lib. 2. c. 15. §. 4. et c. 26. §. 1.*

B. 3. 4. Unser Vater ist in der Wüste gestorben, v. Dieser Vers hält nebst dem folgenden kürzlich die Vorstellungen in sich, welche die Töchter des Zelophchad thaten. Sie stellen darinnen den Michtern vor, sie hätten das Unglück gehabt, ihren Vater in der Wüste zu verlieren, ob er gleich weder an dem Aufstuhre des Korah, noch an einem andern Theil gehabt hätte; er wäre in seiner Sünde gestorben, das ist, eines natürlichen Todes⁷³⁸⁾, ohne daß seiner Ehre dadurch ein Schandfleck wäre angehängt worden, oder höchstens vermöge desjenigen Urtheils, welches alle diejenigen zum Tode verdammet hätte, die zu Kades-Barnea gemurret hätten,

„und weil sein Fehler nur ihn allein angegangen wäre, Gott auch selbst gesagt hätte, er wolle die Kinder der Murrenden nicht strafen l), so bäten sie demüthigst, man möchte ihnen, als seinen einzigen Erben, weil er keine Söhne hinterlassen hätte, einen Theil von seiner hinterlassenen Erbschaft anweisen. Denn, sagten sie ferner, warum soll denn unsers Vaters Name deswegen, weil er keine Söhne gehabt hat, aus seinem Geschlechte vertilget werden? Außer dem wird unser Geschlecht untergehen, und wir werden den Namen der Hephheriter nicht erhalten können: denn weil wir kein Heilthatsgut haben, so wird uns niemand von unserm Stamme zur Ehe begehren. Sieb uns denn ein Gut, man weise uns demnach unter den Brüdern unsers Vaters ein Stück Land an, nebst demjenigen, das man unsers Vaters Brüdern anweisen wird; so werden wir Ursache haben zu hoffen, daß sich der Name des Zelophchad in dem Namen des Hephher, nach den Gesetzen, ewerwigen werde m).“ Patrick, Kidder, Pyle, Wells.

l) Cap. 14, 31. m) 5 Mos. 15, 6. und 4 Mos. 36.

B. 5. 6. 7. Und Moses brachte ihre Sache... Und der Herr redete... und sprach:... Du sollst nicht unterlassen, ihnen ein Erbtheil v. Gott billiget das Begehren der Töchter des Zelophchad, und befiehlt dem Mose, der ihn deswegen um Rath gefragt hatte, ihnen ein gewisses Stück anzuweisen.

(737) Man findet zwar bey dem Seldenus, in den angeführten Stellen, Nachrichten von dem großen Sanhedrin, vor welchem, nach der Einbildung der jüdischen Lehrer, welche demselben ein so hohes Alterthum zuschreiben, die Töchter des Zelophchad sollen erschienen seyn. Ins besondere redet dieser Gelehrte dafelbst von den verschiedenen Orten, wo sich dieses hohe Gerichte, von der Zeit seiner Stiftung an, soll versammelt haben. Allein von den Töchtern des Zelophchad ist an denselbigen Orten nichts zu finden. Umständlich handelt er von dieser Sache in seiner Schrift *de success. in bona defuncti, c. 22. 23.* welche auch von unsern Herrn Verfassern bey dem 7. v. angeführet wird.

(738) Diese Medensart, in seinen Sünden sterben, wird niemals von denen gebraucht, die eines natürlichen Todes sterben, wie andere Menschen, auch die Frommen nicht ausgenommen, denen ihre Sünden vergeben sind, und von denen also nicht kann gesagt werden, daß sie in ihren Sünden gestorben. Sie bedeutet allemal ein sonderbares Verbrechen, welches entweder an sich selber einen gewaltsamen Tod mit sich bringet, nämlich der Selbstmord, 1 Chron. 10, 13. oder auf welches eine besondere Todesstrafe gefolget ist. Hier wird ohne Zweifel auf die Strafe der Murrenden gesehen, davon im 14. Cap. geredet worden; denn diese war so allgemein, daß alle von zwanzig Jahren und darüber, dieselbige empfinden mußten. Es wird also seine Sünde genennet, im Gegensatz der Sünde des Korah, der nicht nur für seine Person gesündigt, sondern auch noch viele andere zur Sünde verführet hatte. Jonathan hat zu diesen Worten: der in seiner Sünde gestorben, die kurze Erklärung beygefüget: weil er nicht andere sündigen gemacht hat.

Isphehad reden weislich. Du sollst nicht unterlassen, ihnen ein Erbtheil unter den Brüdern ihres Vaters zum Besitz zu geben, und sollst das Erbtheil ihres Vaters auf sie kommen lassen. 8. Du sollst auch mit den Kindern Israel reden, und zu ihnen sagen: Wenn jemand stirbt, der keine Söhne hat; so solltet ihr sein Erbtheil seiner Tochter zufallen lassen. 9. Hat er keine Tochter, so solltet ihr sein Erbtheil seinen Brüdern geben. 10. Und wenn er keine Brüder hat, so solltet ihr sein Erbtheil den Brüdern seines Vaters geben. 11. Hat sein Vater keine Brüder, so solltet ihr sein Erbtheil seinen Anverwand-

Vor
Christi Geb.
1452.

ten weisen. Man bemerket daß der Hebräische Text hier von diesen Töchtern in dem männlichen Geschlechte redet, und es halten einige Ausleger dafür, es geschähe solches deswegen, weil sie in demselben, wegen ihrer Hergastigkeit und erhabenen Gedanken, als Mannspersonen angesehen würden. Diese Anmerkung macht ein gewisser Rabbiner n). Answorth, Patrick. Weil aber die samaritanischen fünf Bücher Moses eben dieses in dem weiblichen Geschlechte ausdrücken, und es sich auch in dem 4. v. des 17. Cap. des Buchs Josua in keinem andern Geschlechte befindet, so sollte man fast glauben, es wären solches Fehler der Abschreiber, welche das Beywort hem, männlichen Geschlechtes, an statt des Beyworts hen, weiblichen Geschlechtes, gesetzt hätten. Zallet o) 739).

n) Chazkuni. o) Joseph Hallet's *Study of the Holy Scripture*, Vol. 2. p. 16. Lond. 1732.

Und sollt das Erbtheil ihres Vaters auf sie kommen lassen. Gott befahl also, es sollte ihnen, als solchen, welche die Stelle ihres Vaters verträten, ein gewisses Stück Land angewiesen werden, das sie nicht würden bekommen haben, wenn ihr Vater gelebt hätte. Es geschähe dieses auch auf das getreulichste, wie solches aus dem Josua erhellet. Wer gern wissen will, wie sich die Rabbinen die Theilung der fünf Schwestern vorgestellt haben, der kann solches aus dem Seldenus lernen p). Patrick.

p) *De Success.* c. 23.

W. 8. 9. 10. 11. ... Wenn jemand stirbt, der keine Söhne hat; so solltet ihr sein Erbtheil seiner Tochter zufallen lassen: w. Bey Gelegenheit der Mitte der Töchter des Isphehad giebt Gott ein allgemeines Gesetz, welches das Erben unbeweglicher Güter, Felder, Häuser, w. betrifft, nämlich, wenn keine männlichen Erben vorhanden sind, so sollen sie an das weibliche Geschlecht fallen, und zwar erstlich

an die Töchter des Verstorbenen, wenn er einige hat; oder, wenn er keine Töchter hat, an seine Brüder; oder, wenn von diesen keine vorhanden sind, an die Brüder seines Vaters; oder, wenn er von diesen keine hat, an seinen nächsten Anverwandten. Die natürliche Neigung verlanget, daß man seinen nächsten Anverwandten zum Erben der Güter, die man besizet, mache q). Es sehen es auch die jüdischen Lehrer als eine Sache an, welche hier vorausgesetzt wird, daß, wenn ein Israelit weder Söhne, noch Töchter hätte, alsdenn sein Vater, wenn er noch lebte, natürlicher Weise sein Erbe seyn sollte. Sie sagen ferner, wenn der Verstorbene keinen Vater mehr hätte, es lebte aber sein Großvater noch, so müßte eben dieses statt haben r). Was die Erbfolge in Ansehung der Nebenlinien anbetriefft, so befiehlt Gott, wenn in gerader Linie weder männliche, noch weibliche Erben vorhanden wären, so sollten die Güter an die Brüder, des Verstorbenen fallen, und in ihrer Ermangelung ohne Zweifel an seine Schwestern, wie solches Grotius aus der Ähnlichkeit schließt, welche dieses Stück des Gesetzes mit dem vorhergehenden haben muß; und diese Einrichtung kam, wie eben dieser Schriftsteller anmerkt s), mit den Phöniciern nach Africa. Wenn endlich der Verstorbene weder Söhne, noch Töchter, weder Vater, noch Großvater, weder Bruder, noch Schwester hat, so befiehlt Gott, es soll in diesem Falle die Erbschaft an die Söhne des Vaters Bruders, oder an die Anverwandten von väterlicher Seite kommen; man soll auch, wenn es nöthig ist, noch weiter zurückgehen, und also die Mutter und die Anverwandten mütterlicher Seite ausschließen. Daher ist folgende Regel der Rechtsgelehrtheit der Hebräer entstanden: Die Familie, oder die Kinder einer Mutter, sind niemals unter dem allgemeinen Namen der Kinder mit begriffen. Daher kömmt auch noch dieser Grundsatz: Die

(739) Es ist mehrmal erinnert worden, daß eine so allgemeine Verfälschung des Grundtextes, wo in allen Exemplarien einerley Lesart stehet, gar nicht wahrscheinlich sey, am allerwenigsten in solchen Worten, wo der Fehler eines Abschreibers einem jedweden alsobald in die Augen fallen müßte. Es ist aber bekannt, daß die enallage generis, besonders in der hebräischen Sprache, etwas gewöhnliches ist. Es ist auch zu glauben, daß dergleichen Verwechslung, wie alle außerordentliche Arten zu reden, in einer göttlichen Schrift aus besondern Ursachen gebrauchet werde. Die Meynung des angeführten Rabbinen bekommt daher eine Wahrscheinlichkeit, weil man Exempel findet, da das genus foemininum für das masculinum gesetzt, mit solcher Redensart aber manchmal ein weiblich s Herz, oder Bezeigen angedeutet wird, wie solche Ursache aus Jes. 16, 19. Jerem. 50, 37. 54, 30. zu erkennen ist.

Jahr
der Welt
2552.

ten, dem nächsten von seinem Geschlechte, geben, und er soll es besitzen. Und dieses soll eine Verordnung für die Kinder Israel seyn, nach welcher sie richten sollen, wie solches der Herr dem Mose geboten hat. 12. Der Herr sprach auch zu Mose: Steige auf dieses Gebirge Abarim, und betrachte das Land, das ich den Kindern Israel gegeben habe. 13. Du sollst es also betrachten, und darnach sollst du auch zu deinen Völkern versammelt

v. 12. 5 Mos. 32, 48. 49.

v. 13. Cap. 31, 2. c. 20, 12. 24.

WER

Die Kinder, oder die Familien, folgen den Vätern c). Der Mann erbt allemal von seiner Frau, das Heirathsgut ausgenommen, welches entweder den Kindern gehörte, oder wieder zurücke fiel; aber weder das Weib, noch ihre Anverwandten, sie mochten männlichen oder weiblichen Geschlechtes seyn, hatten ein Recht auf die Erbschaft. Es scheint, daß Gott die Töchter und Schwestern der Verstorbenen nur aus Mitleiden zuläßt; außer dem ist das Hebräische Recht einzig und alleine für die Mannspersonen. Wir verwerfen demnach die Meynung des Abo-Etra schlechterdings, welcher behauptet hat, Brüder, die mit dem Verstorbenen nur von einer Mutter, nicht aber von einem Vater hergekommen wären, könnten vermöge dieses Gesetzes, das wir erklären, erben. Brüder sind hier keine andern, als die von Seiten des Vaters Brüder sind, und hierinnen kam das römische Recht mit dem göttlichen Gesetze vollkommen überein. Denn wenn einer ohne Söhne, oder Töchter, und ohne Brüder und Schwestern von ebendenselben Vater gestorben war, so fiel seine Erbschaft, nach dem Gesetze der XII. Tafeln, an seinen nächsten Anverwandten u). Vermöge des athenienfischen Rechts gelangten, nach den Brüdern und Schwestern, die Mannspersonen, die von Mannspersonen herstammten, zur Erbfolge. Damit wir wieder auf die Hebräer kommen, so konnten bey ihnen die Kinder, die von einer Slavinn, oder einer Ausländerinn waren geboren worden, nicht zugleich mit den Anverwandten, oder Blutsfreunden erben. Es ließ auch sogar ein Proselyt, wenn seine Kinder nicht als Israeliten waren geboren worden, kein Erbtheil hinter sich; sondern seine Güter gehörten demjenigen, in dessen Händen sie sich befanden x). Patrick, und vornehmlich Parker.

- q) Main. More Nev. Part. 3. c. 42. r) Solden. de Success. c. 12. s) In loc. t) Selden. ibid. c. 17. u) Vlpian. Instit. tit. de legit. haered. x) Vid. Grot. in loc.

Und dieses soll eine Verordnung für die Kinder Israel seyn, nach welcher sie richten sollen, u. Es konnte also ein Vater seine rechtmäßigen Erben nicht enterben, und wenn er es that, so war sein letzter Wille ungültig y). Patrick.

y) Selden. de Success. c. 24.

§. 12. Der Herr sprach auch zu Mose: Steige auf dieses Gebirge Abarim. An eben dem Orte, an welchem die Töchter des Zelophchad ihrer Bitte gewähret wurden, befand es Gott auch für

gut, Mosen von seinem bevorstehenden Tode zu benachrichtigen. Pyle. Er befahl ihm, auf das Gebirge Abarim zu steigen. Dieses war ein langes aneinanderhängendes Gebirge, welches an den beyden Seiten des Arnon hingien, dessen Länge man aber nicht so genau bestimmen kann. Eusebius setzet es ungefehr sechs Meilen von Hesbon gegen Abend, und sieben Meilen von Liviade gegen Morgen z). Die Berge Pisga, Peor und Nebo, auf welchem Moses starb, machten einen Theil von dem Gebirge Abarim aus, welcher Name in dem Hebräischen einen Durchgang, oder Reisende bedeutet, und vielleicht deswegen, diesem Gebirge beygelegt ward, weil es dem Orte gegenüber lag, an welchem die Israeliten über den Jordan giengen. Kilder, Allg. Weltbist. II. Theil, 470. S. Ein gewisser neuer Reisender beschreibet dieses Gebirge folgendergestalt: „Weiter über die Ebene hinaus, spricht er, Jericho gegen über, wo man das Gebirge Abarim suchen muß, welches die mitternächtliche Gränze von dem Lande Moab ausmacht, wird die Aussicht von einem sehr hohen aneinander hangenden Gebirge unterbrochen, das ganz voll bloßer Felsen und jäher Orte ist, die an vielen Orten einen unangenehmen Anblick erregen, und von welchem sich verschiedene schnelle Bäche herabstürzen, die sich allenthalben ausbreiten. Dieses aneinander hangende Gebirge gehet an der ganzen morgenländischen Küste des todten Meeres hin, so weit als man sehen kann, welches einen unangenehmen Anblick verursacht, besonders wenn man noch eine große Fläche stillstehendes Wasser hinzu setzet, auf dem man weder Schiffe, die auf demselben giengen, noch Vögel, die darüber wegflögen, wahrnimmt.“ Shaw a).

z) Euseb. de Loc. Hebr. ad voc. Nebo et Belphegor. a) Voyages de la Barbarie et du Levant, Tom. 2. p. 15.

Und betrachte das Land, u. Nichts konnte dem Mose ein größeres Vergnügen verursachen, als der Anblick des ganzen fruchtbaren Landes, zu dessen Besitze das Volk, welches er bisher geführet hatte, nunmehr bald gelangen sollte. Ainsworth u. Henry.

§. 13. ... darnach sollst du auch zu deinen Völkern versammelt werden, u. „Wenn du noch einige Befehle, die ich dir zu geben habe, wirst vollstreckt haben, so sollst du auf diesem Gebirge dein Leben auf eben die Art beschließen, wie Aaron das seine auf dem Berge Hor beschloffen hat b). Patrick, Pyle.

b) Man sehe Cap. 20, 23. 28.

werden, wie Aaron dein Bruder zu denselben ist versammelt worden. 14. Weil ihr euch in der Wüste Zin, bey dem Zanke der Gemeine, wider meinen Befehl empöret, und mich nicht bey Gelegenheit des Wassers vor ihnen geheiligt habt: Dieß ist das Zankwasser zu Kades in der Wüste Zin. 15. Und Moses redete mit dem Herrn, und sprach: 16. Der Herr, der Gott der Geister alles Fleisches, setze über die Gemeine einen Mann, 17. Der vor ihnen aus und eingehe, und der sie aus und einführe; und damit die Gemeine des Herrn nicht wie Schafe seyn möge, die keinen Hirten haben! 18. Da sprach der Herr zu Mose: Nimm den Josua, den Sohn des Nun, welcher ein Mann ist, in dem der Geist ist, und lege deine Hand auf ihn. 19. Und stelle ihn vor den Priester Eleasar, und vor die ganze Gemeine; und unterrichte ihn in ihrer Gegenwart.

v. 16. Cap. 16, 22. Hebr. 12, 9. v. 17. 1 Kön. 22, 17. Matth. 9, 36. Marc. 6, 34. v. 18. 5 Mos. 20. Und 3, 21. und c. 34, 9.

Vor
Christi Geb.
1452.

W. 14. Weil ihr ic. Alles dieses ist in den Anmerkungen zu Cap. 20, 1. 12. 24. erklärt worden. Patrick.

W. 15. Und Moses redete mit dem Herrn, und sprach. Die Nachricht von einem bevorstehenden Tode erschreckte Mosen gar nicht, als welcher schon seit langer Zeit gewohnt war, den Tod als eine solche Sache anzusehen, die ihm, nach einem unruhigen und mühsamen Leben, einzig und alleine Ruhe verschaffen konnte. Allg. Weltbist. II. Th 470. S. Man sieht aber doch, daß er es gerne würde gesehen haben, wenn er die Israeliten hätte in das Land der Verheißung führen, und an ihrer Spitze über den Jordan gehen können c). Weil ihm aber Gott diese Gnade versagte, so dachte er weiter an nichts, als an die Glückseligkeit und die Ehre des Volks, und damit er, wenn es möglich wäre, auch nach seinem Tode etwas dazu beitragen möchte, so schickte er das nachstehende inbrünstige Gebeth zu Gott ab. Patrick, Wells, Pyle.

c) 5 Mos. 3, 24 = 26.

W. 16. 17. Der Herr, ... setze über die Gemeine einen Mann ic. „O Gott! der du der Schöpfer der Seelen aller Menschen bist, der du die Beschaffenheit eines jedweden unter ihnen kennest d), und alleine richtig beurtheilen kannst, welche unter ihnen geschickt sind, Völker, wie es sich gebühret, zu regieren! gieb doch den Israeliten ein Oberhaupt, das sie, an meiner statt, zu Kriegs- und zu Friedenszeiten, in Staats- und Kirchensachen, mit eben so vieler Treue und Sorgfalt regieren und führen möge, als ein rechtschaffener Hirte für seine Schafe haben kann.“ Die Alten nenneten die Könige gemeinlich Hirten der Völker; und ein Volk ohne Hirten vorstellen, hieß, eine höchstbetrübte Abschilde-

zung von seinem Zustande machen e). Im übrigen beziehen sich diese Ausdrücke, vor dem Volke ein und ausgehen, sowol auf das Ausführen der Kriegsheere f), als auf die Regierung des Staats g) und der Kirche h), wie wir bereits angemerkt haben. Minsworth, Kidder, Patrick, Pyle 740).

d) Man sehe Cap. 16, 22. e) 1 Kön. 22, 17. Sach. 10, 2. Matth. 9, 36. f) 1 Sam. 18, 13-16. g) 5 Mos. 31, 2. W. 121, 8. h) 1 Chron. 24, 19.

W. 18. Da sprach der Herr zu Mose; Nimm den Josua, den Sohn des Nun. Eben den Josua, der seiner Person allzeit so zugehan gewesen war, der ihm dienete i), und dessen Geschicklichkeit das Volk Gottes zu regieren, ihm bekannt war. Patrick. i) 2 Mos. 24, 13.

Welcher ein Mann ist, in dem der Geist ist. Der Geist Gottes, der ihn geschickt machte, wohl zu regieren; und hievinnen war Josua ein Vorbild von Christo. Jes. 11, 2. Joh. 3, 34. Kidder. Er hatte den Geist Gottes; das ist, die Gaben dieses Geistes, den Muth, die Weisheit und die Gottesfurcht, die er nöthig hatte, wenn er ein guter Regent des Volks seyn wollte k). Unkelos setzt noch den Geist der Weißagung hinzu, und vielleicht hat er nicht unrecht. Patrick, Parker.

k) Man sehe Cap. 11, 17.

Und lege deine Hand auf ihn. Um ihn entweder zu segnen l), oder ihn zu seinem neuen Amte einzuweihen m), oder zum Zeichen einer neuen Mittheilung der Gaben des Geistes Gottes n). Patrick. Kidder.

l) 1 Mos. 49, 14. m) Cap 8, 10. n) 5 Mos. 34, 9. Vid. Selden. de Synedr. Lib. 1. c. 1. p. 631. 632. et Cunaeus, de rep. Hebr. Lib. 1. c. 12.

W. 19. 20. ... und unterrichte ihn in ihrer Gegenwart

(740) Der andere Begriff, den man mit diesen Worten verbindet, gehöret zwar unstreitig zum völligen Verstande dieser Redensart: vor dem Volke aus- und eingehen; denn Moses hatte beydes gethan, und so mußte er auch beydes verstehen, indem er von seinem Nachfolger redete. Es können aber die angeführten Stellen keine Erläuterung geben. Was das dritte, nämlich die Regierung der Kirchensachen anbelangt; dieselbe gebührte eigentlich dem Hohenpriester. Und das möchte noch ehe aus dem angezeigten Orte, 1 Chron. 24. zu erweisen seyn.

Jahr
der Welt
2552.

20. Und theile ihm dein Ansehen mit, damit ihm die ganze Gemeinde der Kinder Israel gehorche.

21. Und er soll vor den Priester Eleasar treten, welcher für ihn durch das Urtheil

v. 21. 2 Mos. 28, 30. 3 Mos. 8, 8.

Gegenwart, und theile ihm dein Ansehen mit, 2c. Gott will haben, Moses soll, in Gegenwart des Eleasars und des ganzen versammelten Raths, einen Theil von seinem Ansehen dem Josua übergeben, und ihm die Pflichten seines Amtes vor die Augen stellen o), damit ihm das Volk, von dieser Stunde an, gehorchen möge. Weil in dem Grundtexte, an statt des Wortes Ansehen, das Wort Herrlichkeit steht, so sagen die Rabbinen, Moses habe dem Josua einen Theil von den Lichtstrahlen mitgetheilt, wovon sein Gesicht glänzte, als er wieder von dem heiligen Berge zurück kam p). Sie pflegen deswegen Moses Herrlichkeit mit der Herrlichkeit der Sonne, und die Herrlichkeit des Josua mit der Herrlichkeit des Monden zu vergleichen. Allein man darf nur, um diese rabbinische Erklärung zu verwerfen, und sich zu überzeugen, daß wir dem in dem Grundtexte befindlichen Worte denjenigen Verstand, den es hier hat, beylegen, die zwei Schriftstellen nachzuschlagen, die wir unten q) anführen werden. Kidder, Patrick, Answorth.

o) 5 Mos. 3, 7. 8. 14. 15. 23. p) 2 Mos. 34. q) 1 Chron 29, 23. 25. Dan. 11, 21.

W. 21. Und er soll vor den Priester Eleasar treten, 2c. Damit der Josua bey der Regierung des Volks Israel einen Muth bekommen möge, so läßt ihn Gott versichern, es solle ihm niemals an seinem Beystande fehlen, wenn er ihn nöthig haben würde, und er könne ihn in allen schweren Fällen, die vorkommen würden, um Rath fragen, und sich zu dem Ende an den Priester Eleasar wenden, der für ihn durch das Urtheil des Urim vor dem Herrn um Rath fragen würde. Es mögen sich demnach die Juden nur noch unterstehen zu sagen, der Josua wäre der Prophet wie Moses gewesen r)! Da er Gott durch das Urim um Rath fragen mußte, so war es zwar allerdings eine sehr herrliche Sache für ihn, daß er diese Ehre bey wichtigen Gelegenheiten hatte; bey dem allen aber kam diese Gunstbezeugung der Freyheit, ordentlicher Weise mit Gott von Angesichte zu Angesichte zu reden, wie ein Freund mit seinem Freunde redet, bey weitem nicht bey. Diese Freyheit hatte Josua gar selten s). Moses konnte den Herrn unmittelbar um Rath fragen, wenn er seinen Willen wissen wollte; aber der Josua, und

nach ihm die Könige von Juda, mußten vor den Hohenpriester kommen, damit sie der göttlichen Antwort, die er auf seiner Brust trug, desto näher seyn möchten, und außer dem durften sie sich keine Hoffnung machen, daß sie von dem Herrn eine Antwort erhalten würden t) 741). Im übrigen dürfen wir nicht unangemerkt lassen, daß es Ausleger giebt, welche, weil hier das Wort Thummim nicht bey dem Worte Urim steht, übersetzen: vor dem Eleasar, welcher durch die Erleuchtung des Geistes Gottes für ihn um Rath fragen wird. Dieses ist unter andern die Meynung des Pellicanus. Allein, allem Vermuthen nach, wird hier das Wort Thummim zugleich mit darunter verstanden, indem außer dieser Stelle nicht mehr, als noch eine einzige u) gefunden wird, wo es nicht ausdrücklich bey dem Worte Urim stünde x). Wir haben in unserer Auslegung über 2 Mos. 28, 30. wohin wir den Leser verweisen, gehöret, daß sich das Urim und Thummim auf dem Brustschilde des Gerichts befand, daß es der Hohenpriester anlegte, wenn er vor den Herrn kam, das ist, vor die Bundeslade 742), auf welcher die Schechinah wohnete y), um den Herrn wegen wichtiger Angelegenheiten, welche die öffentliche Sicherheit, besonders zu Kriegszeiten z), betrafen, um Rath zu fragen 743). Es heißt zwar an einem gewissen Orte, David habe den Herrn durch den Leibrock um Rath gefragt a). Allein das Brustschildlein befand sich an dem Leibrocke, den der Hohenpriester Abjathar mitgebracht hatte, als er von Sauls Hofe an des Davids seinen geflohen war b). Und wenn der David den Herrn bisweilen auf diese Art um Rath fragte, so geschah es allemal zur Zeit des Krieges, wenn er sich in der größten Noth befand. Man findet nicht, daß der Salomo, dessen Regierung ruhig und friedfertig war, seine Zuflucht jemals zu demselben genommen hätte. Patrick und die Allg. Weltk. II. Th 470. S.

r) 5 Mos. 18, 15. s) Man sehe Jos. 3, 7. c. 4, 1. 15. c. 5, 13. 2c. t) Grotius, de Imperii summi potest. c. 6. u) 1 Sam 28, 6. x) 2 Mos. 28. 5 Mos. 33. Estr. 2. Nehem. 7. y) Vid. Spencer. de Leg. Hebr. rit. p. 979. edit. cl. Pfaffii. z) Richt. 1, 1. c. 20, 18. 1 Sam. 14, 18. c. 28, 6. 2 Sam. 5, 19. a) 1 Sam. 23, 9. 2c. 30, 7. 8. b) 1 Sam. 22, 20. 21.

Und

(741) Die allerdentlichste und kräftigste Widerlegung ist aus 5 Mos. 34, 10. 11. 12. zu nehmen.

(742) Nämlich so, daß er in dem Heiligen stehen bleibe, und das Angesicht gegen das Allerheiligste und gegen den Ort, wo die Bundeslade stand, wendete; denn er durfte nicht mehr als einmal im Jahre in das Allerheiligste hineingehen, und auch diesmal in keiner andern Absicht, als nur die hohenpriesterlichen Verrichtungen, die daselbst am großen Versöhnungstage geschehen mußten, zu vollenden.

(743) Daß manchmal auch Privatpersonen, in sehr wichtigen Angelegenheiten, den Herrn durch das Urim und Thummim um Rath fragen durften, ist in der 985. Ann. zu dem I. Th. gezeigt worden.

Urtheil des Urim vor dem Herrn um Rath fragen wird: Und nach seinem Worte sollen sie ausgehen, und nach seinem Worte sollen sie eingehen, er, und die Kinder Israel nebst ihm, und die ganze Gemeine. 22. Moses that also, wie ihm der Herr geboten hatte, und nahm den Josua, und stellte ihn vor den Priester Eleasar, und vor die ganze Gemeine.

Vor
Christi Geb.
1452.

Und nach seinem Worte sollen sie ausgehen, und nach seinem Worte sollen sie eingehen. Das heißt, wie Grotius sagt c), nach dem Worte des Herrn, nach dem Urtheile des Urim. Andere Ausleger verstehen es von dem Worte des Eleasars. Die Sache läuft an sich selbst auf eins hinaus. Ausgehen und eingehen heißt, wie wir bereits gesagt haben, in den Krieg ziehen, und aus demselben wiederum zurück kommen ⁷⁴⁴). Die jüdischen Lehrer behaupten zwar, es wäre nicht nöthig gewesen, das Urim um Rath zu fragen, als man den sieben Völkern des Landes Canaan, oder den Amalekiten, den Krieg hätte ankündigen wollen, weil sich Gott hierüber schon zur Gnüge hätte erklärt gehabt d). Allein man kann diese Meynung der Rabbinen gar leicht aus Nicht. 1, 1. widerlegen. Patrick.

c) *Vbi sup.* d) Selden. *de Synedr. Lib. 3. c. 12. n. 4.*

Er, und die Kinder Israel nebst ihm, und die ganze Gemeine. Unter dem Worte, Er, verstehen die jüdischen Lehrer den Josua und alle Monarchen in Israel, welche Gott durch das Urim und Thummim um Rath fragen mußten, ehe sie einen Krieg anfiengen. Unter den Kindern Israel verstehen sie den Priester, welcher gesalbet war, und zur Zeit des Krieges mit dem Heere ziehen mußte e); und unter der ganzen Gemeine verstehen sie die 70 Aeltesten, oder das große Sanhedrin f). Hieraus haben sie folgenden Grundsatz erdacht: Es kann niemand das Orakel um Rath fragen, als der König, oder das Haupt des großen Sanhedrins, oder derjenige, der im Namen des ganzen Volkes redet g). Diese Erklärung giebt zu einer gewissen Schwierigkeit Anlaß, welche auch die Rabbinen sich selbst zu machen, nicht unterlassen haben. Wenn es wahr ist, daß der Josua nicht in den Krieg ziehen durfte, wenn er nicht vorher das Urim um Rath gefragt hatte, woher kommt es denn, daß man nirgends in der Geschichte seines Lebens liest, daß er wirklich um Rath gefragt habe; da es doch hingegen ausdrücklich heißt, die Kinder Israel hätten nach seinem Tode ihre Zuflucht zu demselben genommen?

Diese Schwierigkeit zu heben, muthmaßet der Abarbanel, das Orakel habe, allem Ansehen nach, nur bey der Einführung des Josua in sein Amt um Rath dürfen gefragt werden ⁷⁴⁵); nach diesem aber sey dieser große Mann von der Eingebung des Geistes Gottes geleitet worden, ohne einen andern Führer bey Anführung der Israeliten nöthig zu haben. Allein ob es gleich nicht gesagt wird, daß der Josua das Orakel um Rath gefragt habe, so folgt doch daraus gar nicht, daß er es niemals gethan habe. Dieser Beweis, welcher von dem Stillschweigen der heil. Schrift hergenommen ist, beweiset gar nichts, weil er zuviel beweiset. Man könnte daraus eben sowol auch schließen, daß der Josua, die ganze Zeit seiner Regierung hindurch, weder in Kriegsangelegenheiten, noch in andern Fällen, seine Zuflucht nicht ein einziges mal zu dem Urim genommen hätte. Alles, was sich aus dem 1. v. des Buchs der Richter schließen läßt, bestehet darinnen; nachdem die Israeliten ihren erlaucheten Heerführer verlohren hatten, so wollten sie bey der Fortsetzung des Krieges wider die Cananiter nicht das geringste vornehmen, ohne diesfalls die Befehle des Herrn durch den Ausspruch des Urim erhalten zu haben. Ein gewisser berühmter Rabbiner hat die Sache eben so, wie wir, erklärt h). Patrick.

e) 5 Mos. 20, 2. f) *Ita Maim. Abarban. etc. apud Selden. vbi sup.* g) *Vid Buxtorf. Hist. Pr. et Thumm. c. 3. et Spencer. vbi sup. p. 95.* h) R. Levi-ben-Gerson.

N. 22. Moses that also, wie ihm der Herr geboten hatte, u. Vortreffliches Beispiel der Treue, der Großmuth und der Demuth! Moses stehet die Regierung Israels ohne Murren von seinem Stamme und von seiner Familie an den Stamm Ephraim kommen. Seine Kinder werden weiter nichts, als bloße Leviten, die unter den Priestern stehen, und er giebt sich nicht die geringste Mühe, solches zu verhindern. Es ist ein großer Unterschied unter ihm und andern Geseßgebern. Da diese sonst an nichts dachten, als wie sie ihr Haus erheben, und die Ehre und die Macht, die sie besaßen, auf ihre Nach-

(744) Unsere Gedanken haben wir in der 740sten Num. zu erkennen gegeben. Wir setzen noch dieses hinzu: 1) diese Art zu reden bedeutet überhaupt so viel: seine Berufsgeschäfte abwarten. Sie wird zwar vornemlich von öffentlichen Amtsverrichtungen gebraucht; jedoch auch von den Verrichtungen einer jeden Privatperson, 5 Mos. 28, 6. Ps. 121, 8. 2) Salomon hat niemals Krieg geführt; aber auch von ihm kommt diese Redensart vor, in Absicht auf sein Gericht über das Volk, 2 Chron. 1, 10.

(745) Bey der Einweihung des Josua empfing Moses den göttlichen Befehl, der denselben betraf, unmittelbar von Gott, und nicht durch das Urim und Thummim.